

Amtsblatt



Jahrgang: 2016	Nr. 20	Ausgabetag 04.10.2016
-----------------------	---------------	------------------------------

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2016 vom 14.01.2016	152
2	Öffentliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 126M „Menk-Gelände“	153

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gem. § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein

B E K A N N T G A B E

der Offenlegung des Entwurfs der 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2016 vom 14.01.2016

Gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, liegt der Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2016 vom 14.01.2016 samt Anlagen an den Tagen (ausgenommen Feiertage)

vom 04.10.2016 bis 26.10.2016

während der Dienstzeiten

montags bis mittwochs	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 15.30 h,
donnerstags	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 17.30 h,
freitags	von 08.00 h bis 12.00 h

bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, Zimmer 153, 40789 Monheim am Rhein öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige vom 04.10.2016 bis zum 21.10.2016 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Monheim am Rhein, 28.09.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 die erneute, eingeschränkte, öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 126M „Menk-Gelände“

gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- die Opladener Straße im Norden,
 - die Firma Jenoptik (Robot) im Osten,
 - den Monbag-See im Süden,
 - die angrenzende Bebauung des Musikantenviertels im Westen
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Städtebauliche Neuordnung am Ortseingang
- Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogene Informationen liegen in der Zeit vom:

**12.10.2016 – 14.11.2016 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Änderung unter:

<http://www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Stellungnahmen können nur zu den Änderungen des Planes abgegeben werden. Dies betrifft:

- Wohnbaufläche
- Erschließungsflächen
- Maßnahmenflächen
- Angepasste Lärmkontingentierung

- besondere bauliche Vorkehrungen
- Nachrichtliche Übernahmen
- Angepasste Begründung und Umweltbericht

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Artenschutz
 - Boden
 - Kampfmittel
 - Altlasten
 - Tier- und Pflanzenwelt
 - Geologie
 - Erdbebenzonen
 - Böschungsstandsicherheit
 - Immissionen
 - Gewerbelärm
 - Verkehrslärm
 - Landschaftsbild
 - Luft/Klima
 - Menschen Gesundheit, Bevölkerung
 - Sach- und Kulturgüter
 - Wasser
 - Verkehr

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, 29.09.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



DGK5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

Bebauungsplan Nr. 126M

(Menk-Gelände)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:1.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 02.06.2015